



Die 8. Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung sich für die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren einzusetzen.

Die 8. Regierungskommission hat das Papier im Rahmen ihrer Sitzung am 12. Januar 2021 einvernehmlich beschlossen.

Digitalisierung von Genehmigungsverfahren

1. Genehmigungsverfahren sollen ausschließlich digital durchgeführt werden.
2. Voraussetzung für eine ausschließlich digitale Durchführung von Genehmigungsverfahren ist die Einrichtung einer digitalen zentralen Austauschplattform durch die Landesregierung. Eine Austauschplattform, die unterschiedliche Rollen und Zugriffsrechte getrennt z.B. nach Antragstellern, Genehmigungsbehörde, Öffentlichkeit, etc. vorsieht.
3. Die Austauschplattform hält die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für das jeweilige Genehmigungsverfahren ein. Die Rechte zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden in vollem Umfang gewährleistet.
4. Die Austauschplattform stellt – insbesondere durch die unterschiedlichen und abgestuften Rollen und Zugriffsrechte – den Schutz betriebsbezogener Daten sicher. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Erkenntnisse, die für Terror- oder Sabotageanschläge missbraucht werden können, sind dem Zugriff der Öffentlichkeit zu entziehen. Die gesamte Plattform ist gegen Cyberangriffe und Sabotage zu schützen und die Informationssicherheit ist zu gewährleisten. Ebenso ist der Datenschutz nach DSGVO zu gewährleisten.
5. Die Identifikation bzw. Legitimation externer Nutzer soll durch das im Rahmen der OZG-Umsetzung erstellte und bundesweite Servicekonto bzw. durch das Unternehmenskonto erfolgen.
6. Öffentlich zugänglich (ohne Identifikation bzw. Legitimation) soll eine allgemein verständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens auf der Plattform sein.
7. Die Plattform muss barrierefrei gestaltet sein. Für Personen ohne eigenen Zugang zum Internet ist sicherzustellen, dass diesen in den auslegenden Stellen ein digitaler Zugang ggf. mit personeller Unterstützung zur Verfügung steht.